



HALLE  Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01729

Datum: 29.08.2001

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr.

Abteilung/Amt Mieter- und
Bürgerliste
Yvonne Gerlach

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- mung	Verän- derung	Ableh- nung
Stadtrat	19.09.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Stadträte Y. Gerlach (MBL), I. Kautz (CDU), M. Klapperstück (SPD), K: Müller (PDS) - zeitlich begrenzter Erlass der Sondernutzungsgebühr für die Gastronomen der Sternstraße

Beschlussvorschlag:

Um die Entwicklung der Sternstraße zur attraktiven Gastronomiemeile, welche zur Belebung der Innenstadt und als Besuchermagnet für Gäste wesentlich beitragen kann, wurde lange gerungen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.06.2001, die Akzeptanz durch die Bevölkerung in einem einjährigen Pilotprojekt zu testen, wurde ein erster Erfolg verzeichnet.

Im Vorfeld wurden von den ansässigen Gastronomen zur Erreichung dieses Zieles umfangreiche Investitionen getätigt (ein Podest für Freisitze kostet bis zu 10 TDM), obwohl noch nicht feststeht, ob am Ende diese Rechnung aufgeht.

Weil die Gastronomen kürzlich Bescheide zur Entrichtung von Sondernutzungsgebühren erhielten, wurde zur Stadtratssitzung am 22.08.01 durch einen Dringlichkeitsantrag versucht, den Gebührenerlass seitens der Stadt zu erreichen, da hierfür gute Gründe vorliegen.

Leider kam der Antrag nicht auf die Tagesordnung, weshalb er hier erneut gestellt wird. Da zwischenzeitlich die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, soll dazu unsere Position erklärt werden.

Die Stadtverwaltung schreibt: "Weiterhin wäre es nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar, wenn nur Kneipers eines bestimmten Straßenzuges von Sondernutzungsgebühren befreit sind, andere aber nicht." (Seite 3 der Stellungnahme) Genau hierin liegt das Problem. Die Gastronomen der Sternstraße haben im Gegensatz zu anderen mit den Tücken des Straßenzustandes zu kämpfen. Während andere Betreiber ihre Tische und Stühle auf den Gehweg stellen können, mussten die Gastronomen der Sternstraße wegen der vielen Unebenheiten und Stolperquellen teure Podeste fertigen lassen, welche die gesamte Gehwegbreite überspannen, damit eine

Außergastronomie überhaupt ermöglicht wurde. (Ermutigung dazu durch Frau OB Häußler). Dazu kommt, dass die voluminösen Aufbauten nicht eben einfach mal abmontiert und beiseite gestellt werden können (Lagerkapazität), weshalb sie auch außerhalb der Saison an Ort und Stelle verbleiben, obwohl dann keine Außergastronomie mehr erfolgt, eine Sondernutzung also entfällt. Trotzdem verlangt die Stadt ab 01/2001 eine Sondernutzungsgebühr.

Auch mit einem weiteren Argument der Stadtverwaltung, es läge hier kein öffentliches Interesse vor, sind wir nicht einverstanden (Seite 3 der Stellungnahme).

Wenn es sich hier, wie beschlossen, um ein Pilotprojekt zur Belebung der Innenstadt handelt, dann darf doch berechtigterweise ein öffentliches Interesse der Stadt unterstellt werden.

Zusammenfassend kann mit Recht gesagt werden, dass hier ein Sonderfall vorliegt, demzufolge auch gesonderte Regelungen Anwendung finden sollten.

Aus diesem Grund halten wir es für gerechtfertigt, wenn die Sondernutzungsgebühren für die von den Gastronomen errichteten Podeste zur Realisierung der Straßengastronomie für den Zeitraum der Dauer des Pilotprojektes entfallen.

Das Engagement der Gewerbetreibenden darf nicht im Keime erstickt werden, die Stadt sollte bei der Verwirklichung des gemeinsamen Anliegens auch ihren Teil dazu beitragen, indem sie für eine begrenzte Zeit die Gebühren erlässt und die bereits vor kurzem zugestellten Bescheide über die Entrichtung der Gebühr zurückzieht.

Ein erfolgreiches Pilotprojekt kann zu erhöhten Steuereinnahmen führen und Arbeitsplätze sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

**Igez. Gerlach
Müller
Stadträtin MBL**

**gez. Kautz
Stadtrat CDU**

**gez. Dr. Klapperstück
Stadtrat SPD**

**gez.
Stadtrat PDS**